

Regierung von Oberbayern

Planänderung für das Bauvorhaben

B 2 (s) München - Weilheim

Entlastungstunnel Starnberg

von Bau-km 0+000 bis Bau-km 3+123

B2 / Abs. 840, St. 1,169 bis Abs. 900, St. 0,551

1. Planänderung vom 02.06.2020 mit 1. Tektur vom 08.03.2023

(Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG in Verbindung mit Art. 72 ff. BayVwVfG)

Bekanntmachung vom 30.05.2025

Aktenzeichen 4354.32-02-2-7

1. Auf Antrag des Staatlichen Bauamtes Weilheim hat die Regierung von Oberbayern mit Planänderungsbeschluss vom 12.05.2025, Az. 4354.32-02-2-7, den Planfeststellungsbeschluss vom 22.02.2007, Az. 32-43542 B 2-13, zum Bau des Entlastungstunnels Starnberg im Zuge der B 2 gemäß 1. Planänderung vom 02.06.2020 in der Fassung der 1. Tektur vom 08.03.2024 geändert.
2. Die festgestellte Planänderung umfasst in der Fassung der 1. Planänderung vom 02.06.2020 mit 1. Tektur vom 08.03.2023 folgende Unterlagen:
 - 1 Erläuterungsbericht
 - 4 Lagepläne zum Regelungsverzeichnis
 - 1 Höhenplan
 - 1 Landschaftspflegerischer Maßnahmenübersichtsplan
 - 8 Landschaftspflegerische Maßnahmenpläne
 - 1 Landschaftspflegerischer Begleitplan - Maßnahmenblätter
 - 1 Landschaftspflegerischer Begleitplan - Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation
 - 8 Grunderwerbspläne
 - 1 Grunderwerbsverzeichnis
 - 1 Regelungsverzeichnis
 - 1 Widmungsplan
 - 1 Querschnittsplan
 - 3 Spartenpläne zum Regelungsverzeichnis
 - 1 Erläuterungsbericht zu den wassertechnischen Untersuchungen Teil 1: Oberflächen, Straße Bau-km 0+000 bis Bau-km 3+120 (S.1 - 98) mit Anlagen
 - 1 Übersichtskarte der Baufelder
 - 1 Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen Baugrube Süd
 - 1 Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen Notausgang (NA1) und Düker 2 (DÜ 2)
 - 1 Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen Notausgang 2 (NA 2)
 - 1 Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen Düker 3 (DÜ 3)
 - 1 Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen Notausgang 3 (NA 3)
 - 1 Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen Lüftungszentrale (LZE)
 - 1 Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen Notausgang 4 (NA 4)
 - 1 Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen Notausgang 6 (NA 6)

- 1 Lageplan der Einzugsflächen Würm an der B2 Bestandssituation
- 1 Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen Baugrube Nord, Zulaufstrecke
- 1 Lageplan Vorbehandlungsanlage Moosstraße
- 1 Lageplan Vorbehandlungsanlagen Würm, Einleitungsstelle 2
- 1 Lageplan Vorbehandlungsanlage
- 1 Detailplan Versickerungsmulden
- 1 Detailplan Absetz- und Versickerungsbecken Bau-km 0+350
- 1 Detailplan Unterirdische Versickerungsanlage Bau-km 0+330 links
- 1 Detailplan Vorbehandlungsanlage Bau-km 0+400 rechts
- 1 Detailplan Vorbehandlungsanlage Bau-km 0+450 links
- 1 Detailplan Regeldetail Absetz- und Versickerungsschacht
- 1 Detailplan Notüberläufe Bau-km 0+180, 0+280
- 1 Längsschnitt B2 Baugrube Süd mit Entwässerungsanlagen
- 1 Erläuterungsbericht „Tunnel“ mit Anlage 1.1 Lageplan der Untersuchungsstellen
- 1 Höhenplan Schildbauweise
- 1 Anlage 2.1 Schnitt mit Aufschlussbohrungen Bau-km 0+150 bis Bau-km 0+550
- 1 Anlage 2.2 Schnitt mit Aufschlussbohrungen Bau-km 0+550 bis Bau-km 0+950
- 1 Anlage 2.3 Schnitt mit Aufschlussbohrungen Bau-km 0+950 bis Bau-km 1+350
- 1 Anlage 2.4 Schnitt mit Aufschlussbohrungen Bau-km 1+350 bis Bau-km 1+750
- 1 Anlage 2.5 Schnitt mit Aufschlussbohrungen Bau-km 1+750 bis Bau-km 2+150
- 1 Anlage 2.6 Schnitt mit Aufschlussbohrungen Bau-km 2+150 bis Bau-km 2+550
- 1 Anlage 3 Schematischer geologischer Längsschnitt
- 1 Anlage 4.1 zu wassertechnische Untersuchungen Teil 18.2 - Tunnel Erläuterungsbericht
- 1 Anlage 4.2 zu wassertechnische Untersuchungen Teil 18.2 - Tunnel Erläuterungsbericht
- 1 Anlage 4.3 zu wassertechnische Untersuchungen Teil 18.2 - Tunnel Erläuterungsbericht
- 1 Anlage 5 zu wassertechnische Untersuchungen Teil 18.2 - Tunnel Erläuterungsbericht
- 1 Anlage 6 zu wassertechnische Untersuchungen Teil 18.2 - Tunnel Erläuterungsbericht
- 1 Plan Notausgang 1 Bau-km 0+711.00
- 1 Plan Notausgang 2 Bau-km 1+.008.00
- 1 Plan Notausgang 3 Bau-km 1+.306.00
- 1 Plan Notausgang 4 Bau-km 1+.600.25
- 1 Plan Notausgang 6 Bau-km 2+.080.00
- 1 Plan Anlage 7.7 Lüftungsbauwerk, Lüftungsschacht und -querschacht
- 1 Plan Düker 1, km 0+449.60 bis 0+485.30
- 1 Plan Düker 2, km 0+667.40
- 1 Plan Düker 3, km 1+210.00
- 1 Plan Düker 4, km 2+225.10 / Düker 5, km 2+334.00
- 1 Plan Betriebsgebäude
- 1 Georgenbach, Gewässer 3. Ordnung / Wildbach Tunnel B 2 in Starnberg - Einleitung von Grundwasser in den Georgenbach Erläuterungsbericht 11.11.2021
- 1 Hydrogeologischer Bericht - Teil 2
- 1 FE Modellierung Grundwasserabschnitt 1 Überarbeitung 2023 (Anlage 3)
- 1 3D-FE-Berechnungen zu den Grundwasserverhältnissen im GWA2 (Anlage 4)
- 1 Aufstauberechnungen für Grundwasserabschnitt (Anlage 5)

- 1 Landschaftspflegerischer Begleitplan - Textteil
- 5 Landschaftspflegerische Bestands- und Konfliktpläne
- 1 B 2 Tunnel Starnberg - Bestandsaufnahme Fauna 2019 und Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) mit Anhang

Den geänderten Planunterlagen sind weitere Unterlagen nachrichtlich beigelegt.

- 3. Der Planänderungsbeschluss wurde mit zahlreichen Nebenbestimmungen zum Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Immissionsschutz sowie zum Schutz weiterer öffentlicher und privater Interessen verbunden.
- 4. Dem jeweiligen Straßenbaulastträger der in dem Planänderungsbeschluss festgestellten oder angepassten Straßen wurde unter Auflagen wasserrechtliche Erlaubnisse zum Einleiten des gesammelten Straßenoberflächenwassers in das Grundwasser und in Oberflächengewässer erteilt.
- 5. Im Planänderungsbeschluss wird die Widmung, Umstufung und Einziehung bestehender öffentlicher Straßenflächen verfügt.
- 6. In dem Planänderungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragene Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden. Die im Verfahren vorgebrachten Einwendungen wurden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht durch Änderungen des Planes, Zusicherung des Vorhabensträgers oder Nebenbestimmungen des Beschlusses entsprochen wurde oder sie sich nicht im Laufe des Anhörungsverfahrens auf andere Weise erledigt haben.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planänderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, Postfach 34 01 4880098 München (Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Sie kann nach Maßgabe des § 55a VwGO auch als elektronisches Dokument bei Gericht eingereicht werden.

Hinweis: Seit dem 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Der Kläger muss sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Welche Bevollmächtigten dafür zugelassen sind ergibt sich aus § 67 VwGO.

Die Anfechtungsklage gegen den Planänderungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung, soweit die gesetzlich angeordnete Vollziehbarkeit nicht ausgesetzt wurde. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Planänderungsbeschlusses beim oben genannten Gericht gestellt und begründet werden

- 8. Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß Art. 74 Abs. 5 BayVwVfG durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.
- 9. Eine Ausfertigung dieses Planänderungsbeschlusses mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes wird durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern unter dem Link:
https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/abgeschlossene_pv_beschluesse/planung_bau/index.html
zwei Wochen in der Zeit vom 30.05.2025 bis 13.06.2025 elektronisch ausgelegt

Eine Ausfertigung des Beschlusses und der festgestellte Plan können außerdem bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München, Zimmer 4120, eingesehen werden.

10. Mit Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt der Beschluss allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Das gilt nicht für die Beteiligten, denen der Planänderungsbeschluss gegen Empfangsbestätigung oder mit Postzustellungsurkunde individuell zugestellt worden ist.
11. Nach der öffentlichen Bekanntmachung im Oberbayerischen Amtsblatt kann der Planänderungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Regierung von Oberbayern (Hausanschrift: Maximilianstraße 39, 80538 München, Postanschrift: Regierung von Oberbayern, 80534 München) angefordert werden. Der Planänderungsbeschluss ist zudem ab dem 30.05.2025 auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern unter https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/abgeschlossene_pv_beschluesse/planung_bau/index.html abrufbar.
12. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet bereitgestellt und ist über folgenden Link erreichbar:
https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/abgeschlossene_pv_beschluesse/planung_bau/index.html
13. Wir weisen darauf hin, dass die Einwender, die im Planänderungsbeschluss gesondert erwähnt sind, aus Datenschutzgründen mit Nummern angegeben sind. Der auslegenden Gemeinde wird eine Entschlüsselungsliste zur Verfügung gestellt. Nach Namensnennung werden durch Bedienstete der Kommune Einsicht nehmenden Einwendern die zugehörigen Nummern mitgeteilt.

München, 30.05.2025
Regierung von Oberbayern

Dr. Konrad Schober
Regierungspräsident